

An den Bürgermeister der Stadt Sendenhorst - Herrn Berthold Streffing

An den Rat der Stadt Sendenhorst

26.10.2018

Antrag zur Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Streffing,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachhaltige und umweltfreundliche Beschaffung bedeutet, Produkte und Dienstleistungen einzukaufen, die während ihrer gesamten Lebensdauer geringere Folgen für die Umwelt haben als vergleichbare Produkte - weniger giftige Stoffe werden freigesetzt und natürliche Ressourcen geschont. Geringere Umweltauswirkungen sind im Allgemeinen auch mit geringeren Folgen für die Gesundheit verbunden.

Das Beschaffungswesen ist ein wirkungsvolles Instrument für kommunale und staatliche Stellen sowie Unternehmen, um ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern und ihre Klimaschutzziele zu erreichen.

Zudem stellt seit geraumer Zeit der zunehmende Plastikmüll, insbesondere auch durch Mikroplastik ein sehr ernst zu nehmendes Problem dar, das Umwelt, Tiere und Menschen zunehmend belastet.

Ergänzend zum Beschluss, Sendenhorst und Albersloh zur fairtrade-Stadt zu entwickeln, sollte auch dieses Problem im Sinne einer lebenswerten Zukunft aufgegriffen werden und die Stadt als gutes Vorbild vorangehen.

Deshalb stellt die SPD-Fraktion den folgenden

**Antrag auf Einführung einer nachhaltigen Beschaffung (Beschluss einer entsprechenden Satzung)**

Die Stadt Sendenhorst unternimmt alle Anstrengungen, bis zum Jahr 2025 100 % seiner Ausschreibungen im eigenen Wirkungskreis ökologisch nachhaltig zu gestalten, um Treibhausgasemissionen zu vermeiden, Innovationen zu stimulieren, sozialverträgliche Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, Beschäftigung zu fördern, die Wirtschaft zu stärken, Chancengleichheit sowie Zugänglichkeit und Schutz von (natürlichen) Ressourcen zu verbessern und auch Kosten zu sparen.

Daher sind künftig im Rahmen der geltenden Vergaberichtlinien Umweltschutzaspekte und Gesichtspunkte der Energieeffizienz grundsätzlich bei allen Beschaffungsvorgängen zu berücksichtigen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Bau und Modernisierung von Gebäuden und technischen Anlagen
- Gebäudeunterhaltung / -bewirtschaftung
- Energie
- Papier, Kopierer, Drucker, Büroartikel
- Möbel
- Reinigungsprodukte
- Fahrzeuge und Verkehrsdienstleistungen

Neben der Selbstverpflichtung der Kommune zur nachhaltigen Beschaffung ist der Verzicht auf Einwegartikel eine einfache und schnelle Möglichkeit, Ressourcen zu schonen. Ergänzend sollen deshalb folgende Maßnahmen durchgeführt und verbindliche Regelungen eingeführt werden:

#### **Abfallvermeidung bei Veranstaltungen**

Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in stadt eigenen Gebäuden sollen Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen und/oder in wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Regelung im Einzelfall. Einzelheiten werden in der Genehmigung für die Veranstaltung festgelegt.

#### **Vermeidung/Reduzierung von Produkten aus Plastik und Verzicht auf Mikroplastik**

Die Dienststellen der Stadt müssen ihr Beschaffungswesen so ausrichten, dass die Entstehung von Abfall vermieden und die Wiederverwendung von Wertstoffen gefördert wird. Neben dem Grundsatz der Abfallvermeidung ist ein wesentliches Ziel die Vermeidung bzw. die größtmögliche Reduzierung von Produkten aus Plastik und der Verzicht auf Mikroplastik.

#### **Begleitung durch öffentlichkeitswirksame Aktionen**

Die Stadtverwaltung soll als gutes Beispiel vorangehen und Anreize zu schaffen. Die Bürgerinnen und Bürger können dadurch motiviert und angehalten werden, eigenes Verhalten zu ändern und mehr für eine auch zukünftig lebenswerte Umwelt zu tun.

Für die Erstellung einer Satzung können Satzungen anderer kommunaler Gebietskörperschaften als Vorbild genutzt werden. Eine entsprechende Satzung soll möglichst zu Beginn des Jahres 2019 in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Seitz-Dahlkamp